



Anfrage

TOP: **9.23**
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12310**
Datum: 27.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Olaf Sieber
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2013 29.01.2014 12.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu Vorgaben der HAVAG zu einzuhaltenden Abständen der Straßenbahnen zu Fahrrädern und Beachtung der StVO

Gelegentlich kann man das sehr nahe Vorbeifahren von Straßenbahnen an Radfahrern beobachten. Dies erscheint mit Blick auf diverse Veröffentlichungen zum Thema erstaunlich. Insbesondere in großen Bereichen der Altstadt, aber zum Beispiel auch in der Geiststraße stadteinwärts oder Steinweg stadtauswärts und sehr häufig in der Mansfelder Straße stadteinwärts sowie davor auf der Elisabethbrücke in beiden Richtungen kann man dies beobachten. Dazu frage ich:

Welchen Abstand müssen die Straßenbahnen während der gesamten Vorbeifahrt einhalten?

Wie wird den StraßenbahnfahrerInnen das nötige Wissen vermittelt? Gibt es zu bestimmten Abschnitten Festlegungen, etwa zur Elisabethbrücke oder der Strecke in der Mansfelder Straße stadteinwärts?

Immer wieder, gerade auf besagten Strecken, klingeln StraßenbahnfahrerInnen heftig, wenn man vor der Bahn herfährt und diese aus ihrer Sicht am Vorbeifahren hindert. In der Mansfelder Straße stadtauswärts etwa erfolgen regelmäßige Klingelhinweise, um den Weg frei zu machen. Dort ist mir persönlich auch schon eine Bahn aufgefahren, als ich nach etwa 40 Metern Klingelfahrt vorsichtig angehalten habe, um mein Rad oder die Umgebung auf Gefahren oder ähnliches zu untersuchen, womit ich aus meiner Sicht auf Grund des heftigen Klingelns rechnen musste. Die FahrerIn war der Meinung, ich müsste den Radweg benutzen, welcher dort allerdings gar nicht existiert. Die FahrerIn hat rote Pflasterung mit Radwegepflicht verwechselt. Dazu frage ich:

Ist den StraßenbahnfahrerInnen die Rechtslage ausreichend bekannt?

Welchen Verhaltenscodex oder Regelwerk gegenüber dem "schwächeren" Verkehrsteilnehmer Radfahrer gibt es?

gez. Olaf Sieber, Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

6.12.2013

Sitzung des Stadtrates am 18.12.13
Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu Vorgaben der HAVAG zu
einzuhaltenden Abständen der Straßenbahnen zu Fahrrädern und Beachtung der StVO
Vorlagen-Nummer: V/2013/12310
TOP: 9.23

Antwort der Verwaltung:

Zu der in der Anfrage angesprochenen Thematik hat die HAVAG wie folgt Stellung genommen:

Die Straßenbahnfahrer sind ausgebildete Verkehrsteilnehmer, denen auch die StVO bekannt ist. In den turnusmäßigen Schulungen werden auch neue Gesetzmäßigkeiten der StVO bekanntgegeben. Der Sicherheitsabstand zu überholenden Radfahrern ist in der StVO geregelt und gilt auch für das Fahrpersonal. Sicherlich war der Straßenbahnfahrer nicht bekannt, dass der Radweg in der Mansfelder Straße (rote Pflasterung) nicht mehr benutzungspflichtig ist. Wir werden im Dienstunterricht nochmals zu dieser Thematik das Fahrpersonal informieren.

Sollte es zu Nötigungen von Radfahrern durch unser Fahrpersonal kommen, benötigen wir Datum, Uhrzeit, Wagen-Nr. und Örtlichkeit, um mit dem Mitarbeiter eine entsprechende Auswertung vornehmen zu können.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass wir unseren Beförderungsauftrag pünktlich und zuverlässig erfüllen müssen (Anschlussicherung). Dazu ist ein partnerschaftliches Verhalten von allen Verkehrsteilnehmern erforderlich.

Die Stadtverwaltung teilt grundsätzlich diese Auffassung. In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass die zuständigen Ämter der Stadt in regelmäßigen Runden mit Polizei und HAVAG über aktuelle verkehrsorganisatorische Themen wie z. B. auch zu Fragen der Aufhebung von Radwegebenutzungspflichten in bestimmten Straßenzügen beraten. Von daher gehen wir davon aus, dass diese Thematik bei der HAVAG hinreichend bekannt ist.

Uwe Stäglin
Beigeordneter